

Stand: 15.12.2014

## **Weisung Nr. 22**

### **Formelle Erledigung von Strafanzeigen und Strafklagen**

1. Ist ein einziger Sachverhalt zu beurteilen und steht lediglich dessen rechtliche Qualifikation in Frage, erfolgt keine Teileinstellung. Es liegt Tatidentität vor. Zum besseren Verständnis empfiehlt sich aber, die rechtlichen Überlegungen der Staatsanwaltschaft im Strafbefehl oder in der Anklage kurz darzulegen.
2. Sind mehrere Sachverhalte beanzeigt oder eingeklagt, die einer separaten Entscheidung zugänglich sind, so sind alle mit Entscheid zu erledigen.

Änderungen			
Nr.	Datum	Geänderte Stelle(n)	Art der Änderung
1	22.01.2024		Lediglich Anpassung Layout